

LEADER 2014 - 2020

**DVS-Workshop für LEADER-Aktionsgruppe, LEADER-Referenten,
Bewilligungs- und Zahlstellen
26. und 27. März 2019 in Göttingen**

**Nachweis der Angemessenheit der Kosten durch einen
Bewertungsausschuss in Baden-Württemberg**

Manfred Merges



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Kostenplausibilisierung

Nach Artikel 48 der DVO (EU) Nr. 809/2014 (Kontrollverordnung) sind im Rahmen der Prüfung von Anträgen auf öffentliche Fördermittel (Verwaltungskontrolle) die beantragten Kosten zu plausibilisieren.

Dies geschieht üblicherweise anhand geeigneter Bewertungssysteme, die z.B. auf der Grundlage des Vergleichs verschiedener Angebote operieren. Darüber hinaus können aber auch Bewertungsausschüsse eingerichtet werden.



Arten von Kostenplausibilisierung

Art. 48 Abs. 2 Buchstabe e) der DVO (EU) Nr. 809/2014:

Drei grundsätzliche Kategorien in Unionsrecht vorgesehen:

- Referenzpreissystem
- Bewertungsausschuss
- Vergleich mehrerer Angebote



Rechtslage

Erhöhte Anforderungen an Bewertungsausschüsse: Auch wegen des erhöhten Aufwandes nur in wenigen Fördermaßnahmen sinnvoll:

LEADER: z.B. Kunst, Kultur, Tourismus o.ä. denkbar, da oft sehr individuell



Bewertungsausschüsse

Mindestanforderung an Dokumentation, Besetzung etc.:

- Keine Interessenskonflikte (z.B. Begünstigter, Vorhaben)
- Fachlich kompetent und qualifiziert



Bewertungsausschuss

Der Bewertungsausschuss kann im Auftrag der bewilligenden Stellen (oder einer LEADER-Aktionsgruppe) tätig werden. Er kann angerufen werden, wenn eine Plausibilisierung über Referenzkosten oder Vergleichsangebote nicht möglich ist.

D.h.: Wenn Vergleichsangebote eingeholt werden können bzw. auf Referenzkosten zurückgegriffen werden kann, soll diesen – grundsätzlich „sichereren“ Methoden - der Vorrang eingeräumt werden.



Bewertungsausschuss

- ✓ Träger des Bewertungsausschusses ist der Landkreis
- ✓ Der Bewertungsausschuss wählt eine/-en Vorsitzende/-en. Ihm/Ihr obliegt die Sitzungsleitung
- ✓ Die Mitglieder des Bewertungsausschusses müssen fachlich für eine Beurteilung der in Rede stehenden Vorhabenskosten qualifiziert sein
- ✓ Die Zahl der Mitglieder des Bewertungsausschusses umfasst für jeden Kompetenzbereich mindestens 3 Experten. Die Gesamtmitgliederzahl ist nicht begrenzt



Bewertungsausschuss

- ✓ Mitglieder von LAG-Gremien oder Mitarbeitende der Regionalmanagements (LEADER-Geschäftsstellen) dürfen nicht gleichzeitig für oder in einem Bewertungsausschuss tätig sein.
- ✓ Der Bewertungsausschuss dokumentiert seine Entscheidung schriftlich und achtet auf eine transparente, objektive und nachvollziehbare Begründung.



Formular

**Dokumentation der Entscheidung des Bewertungsausschusses über
die Plausibilität der Kosten von LEADER-Projekten
im Bereich _____**

I. Projektdaten

Projektbezeichnung:

Projektnummer:

Antragsteller/-in:

II. Gegenstand der Kostenplausibilisierung

Bezeichnung der zu bewertenden Position:

Nettokosten der zu bewertenden Position:

III. Entscheidung

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen werden die o.g. Kosten wie folgt bewertet:

- Die Kostenberechnung ist plausibel und die Höhe der Kosten ist angemessen.
- Die Kostenberechnung ist nicht plausibel und/oder die Höhe der Kosten ist nicht angemessen.
- Die vorliegenden Unterlagen sind nicht hinreichend und lassen keine Bewertung zu.

Begründung der Entscheidung:

Ort, Datum

Name, Funktion

Name, Funktion

Name, Funktion



Bewertungsausschuss

Die Entscheidung wird zusammen mit der Begründung und Informationen zur Zusammensetzung des Bewertungsausschusses den Bewilligungsstellen zur Verwendung in der Verwaltungskontrolle zugeleitet.



Vielen Dank!

